



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
am 18.09.2023

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,
49434 Neuenkirchen-Vörden
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Vorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

stellv. Vorsitzender

Herr Kurt Grefenkamp

Mitglied

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Günter Plohr

Herr Helmut Steinkamp

als Vertretung

Herr Karlheinz Rohe

als Vertreter für Martin Menke

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Martin Menke

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 19.06.2023
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen; Stand: 31.08.2023 Vorlage: 131/2023
5.	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 132/2023
6.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 133/2023

7.	Einsparungsmöglichkeiten
----	--------------------------

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dr. Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Tagesordnung fest. Ausschussmitglied Martin Menke wurde durch Ratsmitglied Karlheinz Rohe vertreten, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 19.06.2023

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 19.06.2023 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

3. Eingänge und Mitteilungen

Unvermutete örtliche Kassenprüfung

Am 20.07. und 21.07.2023 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta eine unvermutete örtliche Kassenprüfung durchgeführt. Der entsprechende Prüfbericht wurde am 10.08.2023 erstellt. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. In der Schlussbetrachtung des Rechnungsprüfungsamtes wurde festgehalten:

- Der buchungsmäßige Bestand der Zahlungsmittel stimmt mit dem der Bankkonten überein.
- Die Kassengeschäfte sind ordnungsgemäß abgewickelt worden.
- Das Kassenwesen ist grundsätzlich zuverlässig eingerichtet.

4. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen; Stand: 31.08.2023 131/2023

Frau Suhrenbrock erläuterte die aktuellen Zahlen. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 132/2023

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Spende des Fördervereins der Oberschule Neuenkirchen-Vörden e.V. in Höhe von 2.131,29 EUR für die Erstellung eines Schaukel-Rondells an der Oberschule Neuenkirchen-Vörden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Nachtragshaushaltsplan 133/2023

Frau Suhrenbrock erläuterte die wesentlichen Veränderungen, die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt wurden.

Nach kurzer Beratung fasste der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Einsparungsmöglichkeiten

a) Erstellung von Gutachten

Ausschussmitglied Fehrmann regte an zu prüfen, ob jedes beauftragte Gutachten auch tatsächlich erforderlich ist.

Grundsätzlich werden nur Gutachten erstellt, wenn diese verlangt werden. Oftmals sind gesetzliche Vorgaben Auslöser für die Gutachten. Für freiwillige Gutachten ist in der Regel ein politischer Beschluss die Grundlage.

b) Grundsteuerfestsetzung

Ausschussvorsitzender Dr. Brand fragte an, wann die Diskussion über die Neufestsetzung der Grundsteuer auf Grund des neuen Grundsteuergesetzes erfolgen kann. Frau Suhrenbrock erläuterte, dass der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bis heute noch keine ab 2025 gültigen Messbetragsbescheide vorliegen und demnach auch noch keine Informationen für eine Diskussionsgrundlage vorhanden sind.